

Die Freikirchen zwischen politischer Duldung und religiöser Freiheit

Herbsttagung des Vereins für Freikirchenforschung
vom 11. bis 12. Oktober 2014 in Kaub am Rhein

Tagungseinführung

Thomas Hahn-Bruckart

Das Thema „Die Freikirchen zwischen politischer Duldung und religiöser Freiheit“ führt in ein Spannungsfeld, das zentrale Elemente freikirchlicher Geschichte und auch freikirchlichen Selbstverständnisses berührt. Intoleranz – Toleranz – Religionsfreiheit sind die wesentlichen Koordinaten dieses Spannungsfeldes, auch wenn im Tagungstitel auf diese Begriffe bewusst verzichtet worden ist. Denn der Begriff der Toleranz ist durchaus kompliziert und vielschichtig. In historischer Perspektive ist es sinnvoll, zwischen Begriff und Phänomen zu unterscheiden, da der Begriff der Toleranz sich im deutschen Sprachgebrauch erst seit dem 18. Jahrhundert etabliert hat, der Sache nach die Frage der „Tolerierung“ und andererseits der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit natürlich auch schon vorher eine Rolle spielt. Konfessionelle Geschlossenheit galt bis ins 18. Jahrhundert hinein als ein wesentliches Fundament politisch-sozialer Integration. Pluralität von Glaubensüberzeugungen war nach frühneuzeitlichem Verständnis ein Missstand, der nach Möglichkeit beseitigt werden musste. Der so empfundene Verlust der Einheit im Glauben tangierte nicht nur das kirchliche Leben, sondern das soziale Zusammenleben insgesamt. Konfessionelle Heterogenität war eine Gefahr für die politische und soziale Ordnung. Daher betrachteten es die territorialen und städtischen Obrigkeiten als ihre Aufgabe, religiöse Devianz zu bekämpfen und eine durch Abweichungen ungestörte Ordnung herzustellen bzw. zu erhalten. Erst im Zuge des Rationalismus und der Aufklärung hat sich dieses Verständnis allmählich gewandelt und ist zu dem geworden, was wir heute unter Toleranz verstehen. Strukturell gemeinsam ist Modellen der Tolerierung in historischer Perspektive, dass Toleranz gewährt werden muss. Sie ist kein Recht, sondern wird in der Abhängigkeit zumeist einer Minderheit von einer Mehrheit gnädig gewährt – oder eben auch nicht. Daher im Tagungstitel auch der Begriff der politischen Duldung. Etwas kategorial anderes ist das positive Recht auf Religionsfreiheit, wie es heute Eingang in den Katalog der Menschenrechte gefunden hat.

Die Themen Toleranz und Religionsfreiheit nehmen in der Geschichtsschreibung der Freikirchen einen prominenten Platz ein, da es vor allem Erfahrungen staatlicher und kirchlicher Repression waren, die in weiten

Teilen Europas auch in der Moderne – vielfach bis ins 20. Jahrhundert hinein – für religiöse Minderheiten auf gesellschaftlichem und politischem Gebiet prägend waren. Entsprechend früh finden sich in der Freikirchengeschichte Ansätze zur Konzeptualisierung und politischen Forderung von Religions- und Gewissensfreiheit. Dieser Beitrag auf dem Weg zur Durchsetzung moderner Menschenrechte ist nur in Ansätzen gewürdigt, spielt für das Selbstverständnis vieler Freikirchen aber durchaus eine gewichtige Rolle.

Gleichwohl – und wenn wir uns hier innerhalb der Freikirchenforschung bewegen, durchaus selbstkritisch – lässt sich neben der positiven Würdigung nach möglichen Ambivalenzen fragen. Als Leitfragen für diese Tagung könnte man daher formulieren:

1. War der Ruf nach Religionsfreiheit das opportunistische Wirken einer verfolgten Minderheit? Oder war er die konsequente Umsetzung theologischer Grundüberzeugungen?
2. Wie wirkte es sich aus, wenn durch bestimmte Konstellationen in einem sozialen Raum Freikirchler, die vorher eine Minderheit darstellten, zur Mehrheit wurden? Galt dann auch noch Religionsfreiheit?
3. In welchen Kontexten und auf welche Weise wurden die Themen Toleranz und Religionsfreiheit durch die Freikirchen diskutiert?
4. Wie verhält sich das Thema der Gewissensfreiheit und der Toleranz schließlich zur Praxis freikirchlicher Gemeindezucht?

Im Tagungstitel ist bewusst nicht von „Religionsfreiheit“ die Rede, sondern von „religiöser Freiheit“, um auch die letztgenannte Dimension mit einschließen zu können, also generell Freiheit in religiösen Dingen.

Den aufgeworfenen Fragen entsprechend soll die Tagung schlaglichtartig Aspekte der Freikirchengeschichte ausleuchten und sich dabei zwischen den Polen gewährter (oder nicht gewährter) politischer Duldung und geforderter oder praktizierter religiöser Freiheit bewegen – Freiheit sowohl im Sinne nach außen gerichteter gesellschaftlich wirksamer Religionsfreiheit als auch nach innen gerichteter individuell praktizierter Gewissensfreiheit. Im Sinne einer Arbeitstagung sollen dabei möglichst vielfältige Zugänge gewählt werden: Neben Beiträgen zur Frühen Neuzeit stehen Beiträge zur Zeitgeschichte, neben Fallstudien zum 19. Jahrhundert historische Längsschnitte oder memorialkritische Überlegungen. Auf diese Weise mögen Themen und Aspekte hervortreten, die diesem Feld wichtige Facetten hinzufügen, die es weiter zu verfolgen lohnt.